

Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka-luebeck@afd-sh.de Telefon: 122-1056)

AfD: Ausnahmegenehmigung für Menschen mit Gehbehinderung zur Nutzung von E-Scootern in der Fußgängerzone

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Hansestadt Lübeck ermöglicht Menschen mit nachgewiesener Gehbehinderung die Nutzung von E-Scootern in der Fußgängerzone, auch während der geltenden Sperrzeiten (10:30–19:00 Uhr).

Die Genehmigung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

Nachweis einer Gehbehinderung durch einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G oder aG, ein ärztliches Attest oder ein Schreiben des Landesamtes für Soziale Dienste, aus dem der anerkannte Grad der Behinderung (GdB) hervorgeht.

Verpflichtung, den E-Scooter ausschließlich in Schrittgeschwindigkeit (max. 6 km/h) zu bewegen.

Ausgabe einer sichtbaren Genehmigungsplakette oder Karte durch die Stadtverwaltung, die von Ordnungsbehörden kontrolliert werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren zur Beantragung und Ausgabe der Genehmigungen einzurichten.

Begründung:

Viele Menschen in Deutschland – und selbstverständlich auch in Lübeck – leiden unter Gehbehinderungen infolge von Knie- oder Hüftproblemen. Sie können längere Wege nur unter Schmerzen oder gar nicht bewältigen. Der Einsatz von E-Scootern in Schrittgeschwindigkeit ermöglicht diesen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen, kulturellen und touristischen Leben, ohne die Sicherheit der übrigen Fußgänger zu beeinträchtigen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der AfD-Fraktion